

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1916

6.4.1916 (No. 96)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 96

Donnerstag, den 6. April 1916

159. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Straße Nr. 14 (Fernsprech-
anschluß Nr. 951, 952, 953, 954), wofür auch
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorauszahlung: vierteljährlich 4 Mk.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung,
Briefträgergebühr eingerechnet, 4 Mk. 17 Pf. — Einrückungsgebühr: die 6 mal gespaltene Petitzeile oder deren
Raum 25 Pf. Briefe und Gelber frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der bei Klagerhebung, zwangs-
weiser Verbreitung und Kontroversverfahren hinfällig wird. Erfüllungsort Karlsruhe.

Unerlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird kei-
ne Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen:

unter dem 9. Februar d. J. dem Stabsarzt d. R. Alfred Schottelius beim Reserve-Dragoner-Regiment Nr. 1 und

unter dem 14. März d. J. dem Stabsarzt d. R. I. Dr. Rudolf Krenp beim Infanterie-Regiment von Lügow (I. Rheinischen) Nr. 25.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen:

unter dem 14. März d. J. dem Leutnant d. R. Albrecht Ruff im Reserve-Infanterieregiment Nr. 73, dem Leutnant d. R. II Albert Kohler im Landsturm-Infanterie-Bataillon Sanaun und dem Leutnant d. R. Elble im Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 74 sowie

unter dem 16. März d. J. dem Leutnant d. R. Otto Eggemann im I. Garde-Reserve-Regiment.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 26. Februar 1916 gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen:

dem Leutnant d. R. Egon Hundt im Reserve-Fußartillerie-Regiment Nr. 14;

die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille:

den Pionieren Hermann Becker, Friedrich Mayer und Heinrich Kaiser beim Pionier-Regiment Nr. 30, dem Fahrer Ludwig Weber bei der schweren 15 cm-Kanonnen-Batterie Nr. 6,

dem Gefreiten Joseph Unerl bei der Munitionskolonnen des Fußartillerie-Bataillons Nr. 36, dem Obergefreiten Georg Volland bei der Fußartillerie-Batterie 332,

dem Feldwebel Julius Rinne, dem Sanitätsunteroffizier Franz Joseph Düren, den Unteroffizieren Ludwig Schilli und Eduard Vogler sowie

dem Obergefreiten Faber Gehr bei der 6. Batterie Reserve-Fußartillerie-Regiments Nr. 14;

dem Pionier Wilhelm Heun beim Ersatz-Pionier-Bataillon Nr. 11,

dem Kanonier Karl Strubin beim Ballon-Abwehr-Kanonnen-Zug Nr. 44 sowie

dem Gefreiten Georg Friedrich Dörner bei der Reserve-Fuhrpark-Kolonnen Nr. 42.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 11. März 1916 gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Angehörigen einer Armeefernsprech-Abteilung die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen:

dem Leutnant d. R. Albert Ackermann;

die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille:

dem Bataillonsoffizier Friedrich Geller, den Unteroffizieren Stephan Schmidt und Eugen Bauer sowie

den Telegraphisten Edwin Reiske, Friedrich Vogler, Julius Renner und Alfred Girt.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 14. März 1916 gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen:

dem Assistenzarzt Franz Waldemar Dohar Tritschler bei der Reserve-Sanitäts-Kompagnie Nr. 30,

dem Leutnant d. R. Feldartillerie I Karl Weisgerber, Adjutant des Staffelsabes 272,

dem Leutnant d. R. Oskar Hablitzel im Rheinischen Jäger-Bataillon Nr. 8,

dem Leutnant d. R. Karl Plank beim Brigade-Ersatz-Bataillon Nr. 84,

dem Leutnant d. R. Kurt Künzel beim Staffelsab Nr. 271 und

dem Leutnant d. R. Trains Wilhelm Pfeiffer beim Staffelsab Nr. 273;

die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille:

dem Oberjäger Wilhelm Walter beim Rheinischen Jäger-Bataillon Nr. 8 sowie

den Unteroffizieren d. R. Heinrich Kappes, Peter Treutlein und Friedrich Siefert,

dem Landwehrmann Karl Gresbach, dem Gefreiten d. R. Theodor Vollmer,

dem Landwehrmann Ludwig Kern, dem Gefreiten d. R. Philipp Hartung,

dem Unteroffizier d. R. Hermann Klumpp, dem Landwehrmann Medardus Eichner,

den Gefreiten d. R. Joseph Huber und Wilhelm Spaeth, dem Bataillonsoffizier d. R. Georg Christ,

dem Unteroffizier d. R. Karl Renner, dem Kriegsfreiwilligen Heinrich Keller,

dem Ersahrekruten Gefreiten Philipp Maier und dem Kriegsfreiwilligen Michael Limbeck beim Ersatz-Infanterie-Regiment Nr. 29.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 13. März 1916 gnädigst bewogen gefunden, dem Feldwebelleutnant Leopold Schmidt beim Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 25 das Verdienstkreuz vom Jähringer Löwen am Bande des Militärischen Karl Friedrich-Verdienstordens, sowie

dem Unteroffizier Ferdinand Fajenohr beim Reserve-Feldartillerie-Regiment Nr. 15 und dem Kanonier Otto Anemüller bei der 1/2 Fußartillerie-Batterie die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 16. März 1916 gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Angehörigen des Reserve-Dragoner-Regiments Nr. 8 die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

das Verdienstkreuz vom Jähringer Löwen am Bande des Militärischen Karl Friedrich-Verdienstordens:

dem Feldwebelleutnant Albert Singler;

die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille:

dem Gefreiten Jakob Ding,

dem Dragoner Franz Hilsinger,

den Gefreiten Martin Peter II., Walter Kürschner und Joseph Gehrig,

dem Dragoner Joseph Schmitt,

den Gefreiten Ambros Grimm, Karl Müll und Joseph Gallmann,

dem Dragoner Valentin Winkler,

den Gefreiten Karl Lohrer, August Merkel, Bernhard Tonello, Karl Graf und Michael Gerstner,

den Dragonern Roman Voggel und Karl Sigmann, den Gefreiten August Pfluger und Albin Preter,

dem Dragoner Joseph Fraß,

dem Gefreiten Jakob Köhler,

den Dragonern Joseph Goor und Franz Vär sowie den Gefreiten Friedrich Kelliser und Schneider.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen:

unter dem 21. Januar d. J.:

Generalkommando eines Reservekorps:

den Musketieren Friedrich Hoyer und Otto Hinkel sowie

dem Ersatz-Reservisten Bernhard Leppert vom Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 266,

dem Gefreiten Karl Wiesler vom Reserve-Feldartillerie-Regiment Nr. 66 sowie

den Gefreiten Rudolf Leicht und Ferdinand Seibert von der Reserve-Pionier-Kompagnie Nr. 83;

Fußartillerie-Bataillon Nr. 40:

den Unteroffizieren Emil Rukmaul, Ernst Wendlinger und Gottlieb Reinbold sowie dem Obergefreiten Albert Sütterlin;

Feldartillerie-Regiment Nr. 217:

dem Unteroffizier d. R. Oskar Schumacher;

Leichte Munitions-Kolonnen 7. Batterie Reserve-Fußartillerie-Regiments Nr. 17:

dem Gefreiten Jakob Kronenwett, den Kanonieren Theodor Hoffmann und Hermann Hoyer, sowie

den Fahrern Bernhard Haller und Johann Bilger;

Minenwerfer-Bataillon Nr. 1:

dem Bataillonsoffizier Franz Senftle, dem Sergeanten Hermann Klüber und dem Unteroffizier Ludwig Weingärtner;

Kommandeur der Munitions-Kolonnen und Trains:

dem Bataillonsoffizier Wilhelm Hörger, dem Unteroffizier Leopold Köpfle,

den Gefreiten Oskar Bus und Albert Wüst, dem Unteroffizier Emil Köpfle,

dem Gefreiten Baptiste Böhler, den Kanonieren Christoph Engelhardt und Wilhelm Heinrich sowie

dem Gefreiten Ludwig Baugert;

unter dem 9. Februar d. J. dem Militärkrankenwärter Andreas Haas bei der Kriegslazarett-Abteilung Nr. 126;

unter dem 3. März d. J. dem Unteroffizier d. R. Friedrich Reith beim Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 29;

unter dem 6. März d. J. dem Gefreiten beim Feld-Maschinen-Gewehr-Zuge Nr. 194 Karl Kiefer, zugeteilt dem 1. Ermländischen Infanterie-Regiment Nr. 150;

unter dem 8. März d. J. den Gefreiten Alois Straub und Gustav Leonhardt,

dem Offizierstellvertreter Alois Weßbacher sowie dem Musketier Friedrich Dettle beim Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 260;

unter dem 11. März d. J. dem Landwehrmann Wilhelm Grabenflatter beim Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 60 sowie

dem Ersatz-Reservisten Franz Keller beim Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 238 und

dem Musketier Leonhard Ertel beim Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 239;

unter dem 14. März d. J. dem Kanonier Heinrich Sattler bei der Fußartillerie-Batterie Nr. 610,

dem Gefreiten Hans Maier, dem Musketier Julius Karl Koch und dem Unteroffizier d. R. August Graf beim 1. Bataillon des Infanterie-Regiments „Graf Dose“ (I. Thüringischen) Nr. 31,

dem Kriegsfreiwilligen (Musketier) Albert Weigel beim Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 57 und

dem Bataillonsoffizier Franz Steiger, dem Gefreiten Maximilian Schneider und dem Fahrer Franz Fuchs I bei der Landwehr-Infanterie-Munitions-Kolonnen II einer Landwehr-Division sowie

unter dem 16. März d. J. dem Unteroffizier August Kleiber beim Ballon-Abwehr-Kanonnen-Zug Nr. 20.

Das Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen hat unterm 20. März 1916 den Justizaktuar Emil Lauble beim Landgericht Karlsruhe zum Amtsgericht Donaueschingen versetzt.

Veränderungen im Gerichtsvollzieherdienst betr.

Die Gerichtsvollzieher Adam Banzhaf und Adolf Wilkenhäuser beim Amtsgericht Freiburg und Joseph Werlang beim Amtsgericht Philippsburg sind in den Ruhestand getreten. Gerichtsvollzieher Thomas Besch in Karlsruhe ist zum Amtsgericht Rastatt, Gerichtsvollzieher Gottfried Hettlinger in Wolfach zum Amtsgericht Freiburg versetzt worden.

Karlsruhe, den 31. März 1916.

Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.

Der Ministerialdirektor:

Duffner.

Stalter.

Bekanntmachung.

Fleischversorgung betr.

Auf Grund des § 10 der Bundesratsverordnung über Fleischversorgung vom 27. März 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 199) wird folgendes angeordnet:

§ 1.

In der Zeit bis zu der für den 17. April 1916 in Aussicht genommenen allgemeinen Einführung von Fleischarten im Großherzogtum dürfen Dauerfleischwaren und Dauerwürst nur noch im Ausschnitt gewerbmäßig verabfolgt werden.

Der Verkauf von Fleischkonterven ist in dieser Zeit verboten.

§ 2.

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschrift werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

§ 3.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 4. April 1916.

Großh. Ministerium des Innern.

von Bodman. Dr. Schöhlh.

Bekanntmachung.

Höchstpreise für Fleisch betr.

Auf Grund des Höchstpreisgesetzes vom 4. August 1914 in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) wird bestimmt:

Die Höchstpreise für Fleisch bei der Abgabe an den Verbraucher dürfen für ein Pfund nicht überschreiten:

1. bei Ochsen- und Rindfleisch:

- im allgemeinen mit Knochenbeigabe, welche einschließlich der eingewachsenen Knochenstücke 20 vom Hundert des Fleischgewichts nicht überschreiten darf, mit Ausnahme der unter b-e bezeichneten Stücke 1,80 M.
- für Lammel mit eingewachsenen Knochen 2,20 M.
- für Lammel ohne Knochen (ausgebeint) 2,70 M.
- für Schaf ohne besondere Knochenbeigabe 2,00 M.
- für Wade, Hals, Stück, Wade, dünnen Platz, sowie sonstige geringere Stücke mit Knochenbeigabe, welche einschließlich der eingewachsenen Knochenstücke 20 vom Hundert des Fleischgewichts nicht überschreiten darf 1,60 M.

2. bei Kalbfleisch:

- im allgemeinen mit Knochenbeigabe, welche einschließlich der im Fleisch eingewachsenen Knochenstücke 20 vom Hundert des Fleischgewichts nicht überschreiten darf, mit Ausnahme der unter b-d bezeichneten Stücke 1,60 M.
- für Lammel mit eingewachsenen Knochen 1,80 M.
- für Lammel ohne Knochen (ausgebeint) 2,50 M.
- für Schaf ohne besondere Knochenbeigabe 1,80 M.
- für Wade, Hals, Stück, Wade, dünnen Platz, sowie sonstige geringere Stücke mit Knochenbeigabe, welche einschließlich der eingewachsenen Knochenstücke 20 vom Hundert des Fleischgewichts nicht überschreiten darf 1,40 M.

3. bei Hammelfleisch:

- im allgemeinen mit Knochenbeigabe, welche einschließlich der im Fleisch eingewachsenen Knochenstücke 25 vom Hundert des Fleischgewichts nicht überschreiten darf, mit Ausnahme der unter b-d bezeichneten Stücke 1,90 M.
- für Schaf ohne besondere Knochenbeigabe 2,60 M.
- für Schaf und Rippenstücke (Kotelette) wie gewachsen 2,00 M.
- für geringere Stücke (Brust und Hals) mit Knochenbeigabe, welche einschließlich der eingewachsenen Knochenstücke 25 vom Hundert des Fleischgewichts nicht überschreiten darf 1,70 M.

4. bei Hammelfleisch:

- im allgemeinen mit Knochenbeigabe, welche einschließlich der im Fleisch eingewachsenen Knochenstücke 25 vom Hundert des Fleischgewichts nicht überschreiten darf, mit Ausnahme der unter b und c bezeichneten Stücke 2,00 M.
- für Rippenstücke (Kotelette) wie gewachsen 2,10 M.
- für geringere Stücke (Brust und Hals) mit Knochenbeigabe, welche einschließlich der eingewachsenen Knochenstücke 25 vom Hundert des Fleischgewichts nicht überschreiten darf 1,70 M.

5. bei Suppenknochen:

- mit Mark 0,40 M.
- ohne Mark 0,20 M.

Diese Höchstpreise verstehen sich für Ware bester Beschaffenheit.

Die Großh. Bezirksämter oder im Wege der Verordnungsregelung die Kommunalverbände und die Gemeinden sind befugt, niedrigere Preise festzusetzen. Soweit sie dies nicht tun, sind vorstehende Höchstpreise maßgebend.

Die Höchstpreise für die in dieser Bekanntmachung sowie in vorheriger Bekanntmachung vom 27. Februar 1916, Höchstpreise für Schweinefleisch und Wurstwaren betr. (Staats-Anzeiger Nr. 60), bezeichneten Waren sind in den Männen, in welchen deren gewerbmäßige Verabfolgung an die Verbraucher erfolgt, in deutlich lesbaren Schrift anzuzeigen.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 5. April 1916.

Großh. Ministerium des Innern.

von Bodman. Dr. Schöhlh.

Bekanntmachung.

Bei der heute vorgenommenen Serienziehung des vierprozentigen Badischen Eisenbahn-Prämien-Anlehens vom Jahre 1867 sind nachstehende 111 Nummern herausgekommen, welche an der planmäßig am 2. Juni d. J. stattfindenden 49. Prämienziehung teilnehmen:

Serie-Nr. 93, 115, 135, 171, 179, 284, 288, 402, 420, 425, 429, 450, 464, 470, 495, 502, 526, 544, 560, 593, 638, 657, 684, 698, 707, 710, 716, 770, 776, 795, 797, 841, 871, 892, 941, 955, 964, 992, 1005, 1018, 1062, 1074, 1086, 1106, 1117, 1188, 1202, 1206, 1223, 1226, 1377, 1387, 1404, 1405, 1436, 1438, 1445, 1467, 1479, 1485, 1497, 1521, 1534, 1536, 1547, 1561, 1598, 1599, 1604, 1635, 1714, 1768, 1788, 1822, 1842, 1854, 1857, 1859, 1863, 1892, 1912, 1942, 1945, 1947, 1962, 1970, 1979, 1985, 2009, 2018, 2020, 2034, 2044, 2060, 2089, 2098, 2132, 2133, 2153, 2205, 2221, 2230, 2250, 2259, 2311, 2340, 2342, 2348, 2351, 2360, 2383.

Karlsruhe, den 1. April 1916.

Großherzoglich Badische Staatsschuldenverwaltung.

Hallweg

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 5. April.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Luftschiffangriffe auf England. Schlag auf Schlag führen unsere wackeren Luftgeschwader gegen England, und die Wirkung ihrer Angriffe scheint ganz außerordentlich zu sein. Von englischer Seite ist bereits zugestanden worden, daß der Luftangriff, der in der Nacht vom 19. zum 20. März stattfand, größere Wirkungen erzielt hatte als irgend einer der früheren Angriffe. Nunmehr können auf Grund zuverlässiger Nachrichten die englischen Zugeständnisse durch nähere Einzelheiten ergänzt werden, über die die englischen Berichte Schweigen beobachteten. So steht laut „N. M. Z.“ fest, daß in Dover die Befestigungs- und Hafenanlagen, Lager mit Geschützteilen, Schuppen mit Kriegsmaterial für das Heer und die Flotte schwer beschädigt wurden; ein Munitionslager wurde in Brand geschossen, ferner wurde der Gasenbahnhof zerstört. In Deal wurden ebenfalls militärische Anlagen, der Bahnhof und ein Teil der Bahnlinie zerstört, sowie Militärmagazine schwer getroffen. Als unsere Flugzeuge eine Stunde später über Deal hinwegflogen, konnten sie auch dort Brände feststellen. In Ramsgate wurde der Bahnhof mit Bomben belegt. Im Hafen wurden mehrere Fahrzeuge, anscheinend Minenjäger, getroffen. Von unseren Flugzeugen aus wurden auch in Ramsgate Brände beobachtet. Diese Beobachtungen haben inzwischen Bestätigung gefunden.

Die Strenge der britischen Zensur verhindert zurzeit noch das Bekanntwerden von Einzelheiten. Zimmerlin vermögen auch die amtlichen englischen Berichte die Erfolge der deutschen Angriffe nur zu verkleinern, nicht aber völlig zu leugnen. Es ist bezeichnend, daß die Telegraphenagentur Reuters ermächtigt ist, offiziell festzustellen, daß die deutschen Berichte über die Zepplinsfahrten in Großbritannien „ganz ungenau“ seien. Sicherlich würde die englische Regierung für diese Feststellung den Ausdruck „übertrieben“ gewählt haben, wenn sie in der Lage wäre, auch nur das aus den deutschen amtlichen Berichten zu ersehende Mindestmaß von Erfolg zu bestreiten.

Ein schweres Unglück in einer englischen Pulverfabrik hat sich dieser Tage ereignet. Der Munitionsdirektor teilte darüber dem englischen Regierungsbüro zufolge mit, daß während des Kochens in einer Pulverfabrik in Kent ein großes Feuer ausbrach, das mehrere Explosionen verursachte. Das Feuer entstand angeblich rein zufällig und wurde um die Mittagszeit entdeckt. Die letzte Explosion fand kurz nach 2 Uhr, nachmittags, statt. Die Zahl der Opfer beträgt ungefähr 200.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Wien, 4. April. Amtlich wird verlautbart vom 4. April, mittags:

Russischer und südöstlicher Kriegsschauplatz:

Keine besonderen Ereignisse.
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
von Höfer, Feldmarschallleutnant.

Russlands Ansprüche auf Konstantinopel. Das Zentralorgan der Moskauer Ostrosisten und Industriellen „Utro Rossiji“ nimmt dem „Berliner Bund“ zufolge entschlossen und energisch Stellung gegen die Gerüchte über einen eventuellen Separatfrieden zwischen Russland und der Türkei. Falls auch die Russen Bagdad besetzen sollten, sei es mit dem türkischen Reich noch nicht zu Ende. Das einzige aber, das die Russen im Falle des Sieges bekommen könnten, wäre die Türkei, insbesondere Konstantinopel. Nur die Eroberung der Meerestengen könnte die Ansprüche Russlands befriedigen. Man dürfe keine Minute vergessen, daß ein bedeutender Teil Westrusslands von Feinden besetzt sei. Einem Mißerfolge im Westen könnte aber

Russland seine Eroberungen in der Türkei entgegenstellen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Italienischer Kriegsschauplatz:

An einzelnen Stellen der Front war die Tätigkeit der Artillerie beiderseits lebhaft, so im Abschnitt der Hochfläche von Dobberdo und bei Malborghet, am Colbi Lana und in Judicarien. Im Adamello-Gebiet besetzten unsere Truppen den Grenzamm zwischen Lobbia Alta und Monte Fumo.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Wien, 4. April. Amtlich wird verlautbart: Die Besuche der italienischen Flieger in Laibach, Adelsberg und Trieste wurden am 3. April nachmittags durch ein Geschwader von 10 Seeflugzeugen in Ancona erwidert, wo diese den Bahnhof, 2 Gasometer, Werkstätten und Kasernenviertel der Stadt mit verheerendem Erfolg bombardierten und mehrere Brände erzeugten. Die Gegenangriffe zweier italienischer Abwehrflugzeuge wurden mit Maschinengewehrfeuer leicht abgewiesen. Im heftigen Feuer von drei Abwehrbatterien wurde eines unserer Flugzeuge durch zwei Schrapnellvorkreiser zur Landung vor dem Hafen gezwungen. Ein zweites Flugzeug, geführt von Fliegermeister Wolnar, ging neben ihm nieder, übernahm die beiden Insassen, vervollständigte die Zerstörung des getroffenen Apparats, konnte jedoch infolge einer Beschädigung bei Seegang nicht wieder aufsteigen.

Ein feindliches Torpedoboot und zwei Fahrzeuge fuhren aus dem Hafen, um die beschädigten Flugzeuge zu nehmen, wurden jedoch von einigen unserer Flugzeuge mit Maschinengewehren und Bomben zur Rückkehr gezwungen, worauf es zwei Flugzeuge, geführt von Seefeldwebel Ramos und Linienschiffleutnant Seta, gelang, alle vier Insassen zu bergen und das beschädigte Flugzeug zu verbrennen. Diese Rettung vollzog sich unter dem Maschinengewehrfeuer und den Bombenwürfen von zwei italienischen Seeflugzeugen, die nur 100 Meter darüber flogen. Es sind somit zwei Flugzeuge verloren gegangen, alle übrigen aber und alle Flieger unverletzt eingedrückt.
Flottenkommando.

Der Krieg zur See.

Weitere Schiffsverluste.

Reuter meldet aus London: Wie Lloyd's berichtet, ist das Dampfschiff „Berth“ aus Glasgow (653 Tonnen Inhalt) gesunken. Sechs Mann der Besatzung ertranken, acht wurden gerettet. „Das Schiff war unbewaffnet.“

Nach einer Lloydsmeldung ist die britische Bark „Bengairn“ versenkt worden. Ein Teil der Mannschaft wurde gerettet.

Aus dem Haag wird lt. „Zett. Jg.“ offiziell berichtet: Das Marineministerium hat den Bericht erhalten, daß der niederländische Schoner „Elmina Helena“ gestern nachmittags um 3 Uhr in der Nordsee torpediert worden sei. Die Besatzung wurde mit einer Schaluppe an das Leuchtschiff „Nordhinder“ gebracht und gestern abend vom Rettungsschiff „Atlas“ an Bord genommen, von dem sie heute abgeholt wird. Bei ihrer Ankunft wird eine nähere Untersuchung eingeleitet werden. Die „Elmina Helena“ ist ein kleines Schiff von 121 Tonnen.

Nach einer Meldung der gleichen Zeitung aus Christiania teilt die Reederei des norwegischen Seglers Bell (3765 Bruttotonnen), des größten norwegischen Segelschiffes, mit, daß sie ein Telegramm erhalten habe, wonach das Schiff von einem Unterseeboot torpediert worden sei. Einzelheiten fehlen. Ferner meldet das norwegische Blatt „Verdensgang“ aus Bergen: Man befürchtet, daß der Dampfer „Fridalen“ aus Bergen gesunken sei.

Aus Köln wird der „Berliner Morgenpost“ berichtet, daß nach der Kopenhagener Zeitung „Politiken“ in den letzten Tagen außer mehreren neutralen Schiffen 29 englische größere Schiffe und 8 Segelschiffe versenkt worden seien. Dadurch seien neuerdings 50 401 Tonnen Frachttraum der englischen Schifffahrt entzogen worden. — Die Mader in Christiania erhielten von der britischen Regierung die Mitteilung, daß in Anbetracht des Mangels an Schiffsbaum und der gesteigerten Nachfrage nach Kohlen vom 25. April ab kein Schiff mehr Kohlenlast erhält, das aus Norwegen, Schweden und Dänemark mit Ballast ankomme.

Berlin, 5. April. Der „Berliner Lokalanzeiger“ meldet aus Rotterdam: Die Londoner „Nation“ führt aus: Da nach den bestehenden Bestimmungen eine neutrale Macht das Recht hat, im Notfall Eisenbahnmateriale eines kriegführenden Staates zu requirieren, so können die Neutralen nach diesem Grundsatz die in ihren Häfen liegenden deutschen Schiffe sich nutzbar machen. — In einem anderen Artikel sagt das Blatt, daß mindestens 3500 Schiffe für die gewöhnliche Lastschifffahrt ausgeschieden seien, darunter 700-800 versenkte Schiffe der Entente und der neutralen Länder. Die übrigen Schiffe seien im militärischen Dienste der Entente.

Kopenhagen, 4. April. Die heutige Seeberichterung vor dem

Kapenbegerer Ereignis über den Untergang des ...

Amsterdam, 3. April. Die Zeitschrift des niederländischen ...

Der Krieg und die Heimat.

Deutscher Reichstag.

Der Steueransatz des Reichstages erledigte, wie aus ...

Für Briefe a) im Orts- und Nachbarortverkehr 2 Pfg. ...

Von den vorliegenden Anträgen wurden angenommen: Ein ...

Berlin, 4. April. (Amtlich.) In der heutigen Sitzung des ...

Die Einzahlungen auf die 4. Kriegsanleihe haben bis ...

Die deutsche Sozialdemokratie und der Krieg. Der ...

Die Neutralen.

Die Neutralität der Niederlande.

Die Geheimhaltung der Zweiten holländischen ...

Die Regierung hält es für wichtig, im Anschluß an die ...

Die Rückwirkung auf Italien. Nach einer auch vom ...

* Zum „Zubantia“-Fall wird aus dem Haag offiziell ...

Untersuchung des Brads der „Zubantia“, die anfangs ...

Paris, 4. April. Die niederländische Postverwaltung ...

Der Krieg gegen die Neutralen. Das „Berliner ...

Die Folgen der Pariser Konferenz stellen sich für ...

Ein neuer englischer Übergriff. Das Kopenhagener ...

Die Ereignisse in Griechenland. Nach einer Meldung ...

Der Mitarbeiter der „Lokalanzeigen“ in Athen drahtet: ...

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 5. April.

Seine königliche Hoheit der Großherzog hörte heute ...

Noch immer gehen täglich zahlreiche Anträge, ...

** Liebesgaben und Beihilfen an deutsche Kriegsgefan- ...

An eine bestimmte Adresse gerichtete Liebesgaben ...

Frachtbrief. Jede Sendung muß von einem internationalen ...

Wenn die Adresse eines Gefangenen nicht bekannt ist, ...

In der Spalte „Routenbeschriftung“ ist vorzuschreiben: ...

Zu der Spalte „Frankaturvermerk des Absenders“ ist ...

Bestimmtheit der Sendung. Die Sendungen müssen gut ...

Die Liebesgaben sendungen dürfen keine schriftlichen ...

Das Gewicht der einzelnen Sendung muß mindestens ...

Jede Sendung darf nur an einen Gefangenen gerichtet ...

Frachtfreiheit. Die Sendungen werden frachtfrei befördert ...

Sachpflicht. Eine eisenbahnseitige Sachpflicht für Verlust ...

Ebenso kann das schwedische Rote Kreuz eine Sachpflicht ...

Neueste Drahtnachrichten.

Amtlicher Tagesbericht.

B.L.R. Großes Hauptquartier, 5. April, vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Artilleriekämpfe in den Argonnen und im Maas- ...

An der lothringischen und elsässischen Front führten ...

Ergebnis der Luftkämpfe an der Westfront im März:

Table with columns for Luftkampf, Anzahl, and Verlust. Includes German and French losses.

25 dieser feindlichen Flugzeuge sind in unsere Hand ...

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Im Frontabschnitt zwischen Karocz- und Wiszniew- ...

Balkankriegsschauplatz.

Nichts Neues. Oberste Seeresleitung.

Berlin, 5. April. Zum heutigen 50-jährigen Mi- ...

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den ...

Statt jeder besonderen Anzeige.

Heute früh 6 Uhr verstarb, versehen mit den Tröstungen unserer heil. Religion, nach kurzer, schwerer Krankheit unsere innigstgeliebte Tochter, Schwester, Enkelin und Nichte

Fr. Maria Thoma

Pflegerin beim Roten Kreuz.

Um stille Teilnahme bittet im Namen der ganzen Familie:

Dr. E. Thoma

Oberbürgermeister.

Freiburg, den 4. April 1916. C.739

Kranzspenden und Beileidsbesuche bittet man unterlassen zu wollen.

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 6. April, nachmittags 3 Uhr, das Opfer Freitag 9 Uhr im Münster statt.

Am 3. April verschied nach kurzer Krankheit zu Karlsruhe

Herr Dr. Rudolf Obkircher

Oberleutnant d. Ldw. a. D. und Oberkriegsgerichtsrat

Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse am weiß-schwarzen Bande, Ritter des Ordens vom Zähringer Löwen I. Klasse mit Eichenlaub.

Vom Oktober 1914 bis zu seinem Tode in der Stellung des dienstaufsichtsführenden Oberkriegsgerichtsrats beim stellvertretenden Generalkommando unermüdet tätig, hat der Entschlafene, ausgestattet mit reichen Geistesgaben und Erfahrungen auf dem Gebiete der Rechtsprechung, Gesetzgebung und Verwaltung bis zu dem Augenblick, wo eine tödliche Krankheit seinem hochgesinnten Streben und seiner ersprießlichen Tätigkeit ein vorzeitiges Ende bereitete, in begeisterungsvollster Hingabe an die Sache des Vaterlandes als Richter sowie als juristischer Berater die wertvollsten Dienste geleistet.

Wir werden diesem treuen und hervorragenden Mitarbeiter in großer Zeit stets ein dankbares Andenken bewahren.

Im Namen der Offiziere und Beamten des stellvertretenden General-Kommandos:

Freiherr von Manteuffel

General der Infanterie z. D. und stellvertretender Kommandierender General des XIV. Armee-Korps.

C.738

Moselwein 1914er Berncasteler, Flasche # 1.20 inkl. Glas u. Kiste, gegen Nachnahme, b. größeren Bezügen entsprechend billiger.

L. WAGNER, Weinhandlung, BERNCASTEL.

Thürmer

Pianos

Außerordentlich gute, schöne und preiswerte Pianos mittlerer Preislage.

Alleinige Vertretung:

Ludwig Schweisgut

Höflerferant

Gröbprinzenstraße 4.

Bienenhonig

naturrein in Feldpostbüchsen (postfertig) und sonst jedes Quantum empfiehlt u. versendet überall hin C.554

Albert Sänerle, Pöhlertal.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

N.543.2.1. Mannheim, Georg Scheller, Kellner zu Mannheim, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Gentil in Mannheim, klagt gegen seine Ehefrau Barbara geb. Behringer aus Wiesberg, auf Scheidung der am 30. Jan. 1911 zu Schönbrunn geschlossenen Ehe. Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 4. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf den 3. Juni 1916, vormittags 9 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Mannheim, 1. April 1916.

Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

N.540.3.2. Mannheim. Die Landwirt Adam Steiner Witwe Maria geb. Kaufe in Helmsstadt, vertreten durch die Firma Gebrüder Biegler in Eimsheim, hat das Aufgebot der Aktie Serie I, Nr. 8379 vom 1. Juli 1893 der Rheinischen Hypothekenbank Mannheim, lautend auf 600 Mk., beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf: Donnerstag, den 9. November 1916, vormittags 9 1/2 Uhr, auf Zimmer 112, Saal B vor dem Großh. Amtsgericht Mannheim Z. 9, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Mannheim, 30. März 1916.

Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts Z. 9.

N.544. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Witwe des Baumaterialienhändlers Karl Heinrich Biundo, Franziska geb. Straub — Inhaberin der Firma Carl Biundo — in Mannheim ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin anberaumt auf: Donnerstag, 27. April 1916, vormittags 9 Uhr, vor dem Amtsgerichte hieselbst, 2. Stod. Zim. Nr. 111.

Mannheim, 3. April 1916.

Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts Z. 2.

Verschiedene Bekanntmachungen.

Hochbauarbeiten für die Erweiterung des Wärterhauses bei Station 1 der Reichsbahn nach Finanzministerialverordnung vom 3. Jan. 1907 öffentlich zu vergeben: Grab-, Maurer-, Zimmer-, Flechener-, Verputz-, Glaser-, Schreiner-, Schlosser-, Zünder- und Pflichterarbeiten, 700 kg Walzenteile, Lieferung, Zeichnungen, Bedingungen und Arbeitsbeschreibungen auf unserem Geschäftszimmer Nr. 9 und der Großh. Bahnhofsverwaltung in Speyerer zur Einsicht. Angebots mit Aufschrift: Station 1, postfrei bis längstens Mittwoch, den 19. April, 5 1/2 Uhr nachm., bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage.

N.549.2.1. Kehl, 4. April 1916.

Großh. Bahnbaupostinspektion.

Ausnahmetarif für abgekochte Miesmuscheln in Gallert.

Mit Gültigkeit vom 3. April 1916 bis auf Widerruf, längstens für die Dauer des Kriegs, ist der oben bezeichnete Ausnahmetarif für Sendungen bei Aufgabe als Eilgut eingeführt worden. Einzelpreis 5 Pf. N.548.

Karlsruhe, 4. April 1916.

Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

PALAST-THEATER

Mittwoch, Donnerstag, Freitag

Das Wiegenlied

Drama in einem Vorspiel und 3 Akten

Regie: Max Mack

Hauptdarsteller: Rudolf Schildkraut, Leopoldine Konstantin, Egede Nissen, Josef Schildkraut

Die schöne Unbekannte

Komödie in 1 Akt

Gelbsterne

Lustspiel C.737

Zum gefälligen Besuche ladet ergebenst ein
Die Direktion: Fr. Schulten.

Zentral-Güterrechts-Register für das Großh. Baden.

Freiburg. N.505. Güterrechtsregisteramt. Band V: C. 3. 319: Schultze, Hans Albert, Kaufmann in Freiburg-Littenweiler, u. Antonie geb. Willert geschied. Benz: Vertrag vom 22. März 1916: Gütertrennung nach § 241 ff. des schweizerischen Zivilgesetzbuches.

Freiburg, 30. März 1916.

Großh. Amtsgericht.

Heidelberg. N.506. Güterrechtsregisteramt. Band VI, Seite 115: Grob, Emil, Eisenbahnarbeiter in Medesheim, u. Karoline geb. Bühler. Vertrag vom 11. März 1916. Ertrungenschaftsgemeinschaft.

Heidelberg, 30. März 1916.

Großh. Amtsgericht 3.

Heidelberg. N.509. Güterrechtsregisteramt. Band VI, Seite 116: Eger, Adam, Tagelöhner in Mohrdach b. S., und Margareta geb. Eger. Vertrag vom 20. März 1916 allgemeine Gütergemeinschaft.

Heidelberg, 31. März 1916.

Großh. Amtsgericht 3.

Karlsruhe. N.520. In das Güterrechtsregister ist zu Band IX, Seite 97 eingetragen: Meßer, Wilhelm, hdt., Kanalmeister, Karlsruhe, und Elise geb. Schiff. Vertrag vom 25. März 1916. Gütertrennung.

Karlsruhe, 30. März 1916.

Großh. Amtsgericht B. 2.

Mannheim. N.520. Zum Güterrechtsregister, Band XIII wurde heute eingetragen: 1. Seite 182 Emil Heinrich Köhler, Kellner in Mannheim, und Erseth geb. Koppe. Vertrag vom 10. März 1916. Gütertrennung.

2. Seite 183 Georg Bernag, Kaufmann in Mann-

heim, und Luise geb. Rater. Vertrag vom 21. März 1916. Gütertrennung, mit der Abänderung, daß die Vorschriften im § 1429/30 B.G.B. aufgehoben sein, dagegen die Bestimmungen in §§ 1381/82 B.G.B. entsprechende Anwendung finden sollen.

3. Seite 184 Moses genannt Moritz Kattner, Kaufmann in Mannheim, u. Rosa geb. Regina geb. Lindenberger. Vertrag vom 28. März 1916. Gütertrennung.

4. Seite 185 Julius Benzinger, Baumeister in Mannheim-Heidenheim, und Anna geb. Bad. Vertrag vom 28. März 1916. Gütertrennung.

5. Seite 186 Rudolf Appfel, Milchverkäufer in Mannheim, und Anna Rosina geb. Spachmann. Vertrag vom 29. März 1916. Gütertrennung.

Mannheim, 1. April 1916.

Großh. Amtsgericht Z. 1.

Offenburg. N.488. Güterrechtsregisteramt. Band II, Seite 420: Beh, Valentin, Kinematographenbesitzer in Offenburg, und Luise geb. Schulz. Vertrag vom 17. März 1916. Gütertrennung.

Offenburg, 25. März 1916.

Großh. Amtsgericht.

Forstheim. N.489. Güterrechtsregisteramt. Zu Bd. VII wurde eingetragen: 1. Blatt 372: Landes, Emil, Kaufmann zu Forstheim, Brölingen, und Regine geb. Kiefer. Vertrag vom 24. März 1916. Gütertrennung.

2. Blatt 373. Feisch, Peter, Kaufmann zu Forstheim, und Katharina geb. Barho, Durch Vertrag vom 10. März 1916 ist die Verwaltung und Aufhebung des Mannes an dem Vermögen der Frau abgeschlossen.

Forstheim, 29. März 1916.

Großh. Amtsgericht.

Marktpreise für die Woche vom 26. März bis 1. April 1916. (Mitgeteilt vom Großh. Statistischen Landesamt.)

Erhebungsort	Durchschnittspreise für 100 Kilogramm																			
	Weizen		Rosen		Gerste				Roggenstroh				Sonstiges Stroh (Krummstroh)				Heu			
	M	S	M	S	Braun	andere	Kaser	Flegel-drusch	a. preß	lose	Mais	Neudrusch	Flegel-drusch	gepreß	lose	Mais	Neudrusch	gepreß	lose	Kleeheu
Engen	28	80	—	—	24	80	40	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bödingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Konstanz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Marlborough	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mettlich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neußendorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neußhofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stetten a. I. Markt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stodach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueberlingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kehl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lahr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neußhof	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durlach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe	27	38	27	38	23	38	39	35	36	—	36	25	6	—	5	75	5	50	5	50
Neußhof	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neußhof	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neußhof	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neußhof	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neußhof	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neußhof	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neußhof	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neußhof	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neußhof	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neußhof	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neußhof	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neußhof	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neußhof	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neußhof	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—